

# ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

der Kreativen Arbeitsgemeinschaft OberSchöneweide (KAOS Berlin)  
Wilhelminenhofstraße. 92, 12459 Berlin

## 1. ALLGEMEINE REGELUNGEN

1. Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (kurz „**AGB**“) gelten für sämtliche Leistungen der KAOS CoWorking GmbH, als Betreiberin der Kreativen Arbeitsgemeinschaft Oberschöneweide, Wilhelminenhofstr. 92-94, 12459 Berlin (kurz „**KAOS**“), die diese gegenüber ihren Mitgliedern/Kunden (gemeinsam „**Mitglieder**“) auf Grundlage des Mitgliedschaftsvertrages erbringt.
2. Geschäftsbedingungen der Mitglieder, die im Widerspruch zu diesen AGB stehen oder über diese hinausgehen, haben ohne eine ausdrückliche, schriftliche Bestätigung durch KAOS keine Geltung.
3. Änderungen dieser Geschäftsbedingungen werden dem Mitglied schriftlich oder per E-Mail mitgeteilt. Widerspricht das Mitglied dieser Änderung nicht innerhalb von drei Wochen nach Zugang der Mitteilung, gilt die Änderung als durch das Mitglied anerkannt. Auf das Widerspruchsrecht und die Rechtsfolgen des Schweigens wird das Mitglied im Falle der Änderung der Geschäftsbedingungen noch gesondert hingewiesen

## 2. GEGENSTAND DER MITGLIEDSCHAFT

1. Gegenstand der Mitgliedschaft ist die Berechtigung der Mitglieder, das Arbeitsplatzangebot von KAOS Berlin, Wilhelminenhofstr. 92, Halle 309 + Haus 332 und Wilhelminenhofstr. 91, Halle 7A, in den “Wilhelminenhöfen”, wie im Mitgliedschaftsvertrag bestimmt, zu nutzen.
2. KAOS übernimmt keine Aufsicht und Haftung für Verlust und Beschädigungen persönlich eingebrachter Gegenstände in die Nutzungs- und Gemeinschaftsräume. Jedes Mitglied ist selbst für die Sicherung persönlicher Gegenstände und Wertsachen verantwortlich. KAOS übernimmt keine Verantwortung für unverschlossene Türen und Fenster während der Öffnungs- und Schließzeiten.

## 3. ARBEITSPLÄTZE

1. Alle Arbeitsplätze sind ausgestattet mit: Tisch, Stuhl, Regalfach, Strom und WLAN. Das Mitglied hat die Ausstattung bei Beginn der Mitgliedschaft zu überprüfen und fehlende Ausstattungen sofort bei KAOS zu melden.
2. Mitglieder dürfen die von ihnen gebuchten Nutzungsräume nur für den von ihnen bei Vertragsschluss angegebenen Zweck benutzen. Eine Änderung des Zwecks bedarf der vorherigen schriftlichen Zustimmung von KAOS. Ein schuldhafter Verstoß gegen diese Bestimmung berechtigt Kaos nach vorheriger Abmahnung zur fristlosen Kündigung.

3. Mitglieder haben die Flexdesks am Ende eines jeden Nutzungstages wieder komplett zu räumen, andernfalls fallen Räumungsgebühren an (es gilt die aktuelle KAOS-Preisliste). Verstößt das Mitglied schuldhaft gegen diese Bestimmung, so ist KAOS nach vorheriger Abmahnung zur fristlosen Kündigung der Mitgliedschaft berechtigt.
4. Teile der Hallenfläche können nach Absprache mit dem KAOS-Team für projektbezogene Tätigkeiten zeitlich befristet gemietet werden. Anfragen an [membership@kaosberlin.de](mailto:membership@kaosberlin.de). Die dafür bereitgestellte Fläche wird festgelegt und markiert. Die Nutzung ist nach Vereinbarung zeitlich begrenzt. Am Ende eines Nutzungszeitraumes ist die Fläche wieder komplett zu räumen und besenrein zu hinterlassen. Bei schuldhaftem Unterlassen fallen Räumungs- und Reinigungsgebühren an (es gilt die aktuelle KAOS-Preisliste). Ein wiederholter Verstoß gegen diese Bestimmungen berechtigt KAOS zur fristlosen Kündigung der Mitgliedschaft auf Basis dieser AGB.

#### **4. ZUGANGSBEDINGUNGEN UND VERHALTENSREGELN**

1. Das Mitglied verpflichtet sich zur Einhaltung der einschlägigen Bestimmungen für die Arbeitssicherheit, insbesondere der Unfallverhütungsvorschriften (z.B. Fluchtwege und -gänge dürfen nicht verstellt werden).
2. Die Mitgliedschaft auf Basis dieser AGB ist persönlicher Natur und kann nicht auf Dritte übertragen werden. Gäste haben grundsätzlich keinen Zugang zur KAOS-Halle. Mit vorheriger schriftlicher Zustimmung von KAOS kann Gästen jedoch ausnahmsweise Zugang zur KAOS-Halle erteilt werden, wenn das Mitglied den Gast zuvor beim KAOS-Team angemeldet hat.
3. Während des Aufenthaltes in der KAOS-Halle haben Mitglieder die Möglichkeit auf den gekennzeichneten KAOS Parkplätzen ihr KFZ maximal 48 Stunden am Stück zu parken. Nach dem Aufenthalt sind die Parkplätze wieder zu räumen, andernfalls fallen Parkgebühren an (es gilt die aktuelle KAOS-Preisliste). KAOS behält sich vor, außerhalb der Regelparkzeit das Fahrzeug abzuschleppen. Abschleppgebühren trägt der KFZ Eigentümer. Ausnahmeregelungen sind nur nach Absprache mit dem KAOS-Team möglich. Zu besonderen Anlässen können die Parkplätze mit voriger Ankündigung für Mitglieder gesperrt werden.
4. Mitglieder haben im Sinne der allgemeinen Sicherheit auf sachgemäße Verwendung laut den KAOS Sicherheitsbestimmungen von elektrischen Verteilern und Geräten zu achten. Bei schuldhafter unsachgemäßer Verwendung, Beschädigungen und/oder dadurch verursachten Stromausfällen ist KAOS zur fristlosen Kündigung der Mitgliedschaft auf Basis dieser AGB berechtigt, sofern das Ausmaß der Beschädigung oder des verursachten Stromausfalles und der Grad des Verschuldens ein weiteres Festhalten am Vertrag für KAOS als unzumutbar erscheinen lassen. Anderenfalls ist KAOS zur fristlosen Kündigung erst nach vorheriger erfolgloser Abmahnung berechtigt.
5. Mitglieder haben darauf zu achten, dass die Ausführung von lauten, schmutzverursachenden und geruchsintensiven Arbeiten stets innerhalb der dafür vorgesehenen Orte ausgeführt werden. Ausnahmeregelungen sind nur nach Absprache mit dem KAOS-Team möglich. Verstößt das Mitglied schuldhaft gegen diese Bestimmung, so ist KAOS nach vorheriger Abmahnung zur fristlosen Kündigung der Mitgliedschaft berechtigt.

6. Mitglieder bekommen je nach Vertrag und Absprache zugewiesene Nutzungsräume und -flächen. Innerhalb dieser Flächen können persönliche Werkzeuge, Maschinen, Material und weitere mitgebrachte Gegenstände abgestellt werden. Abstellen von Gegenständen außerhalb dieser Plätze und Flächen, insbesondere auf den gekennzeichneten Fluchtwegen ist untersagt und nur nach Absprache mit dem KAOS- Team möglich. Andernfalls fallen Lagergebühren an (es gilt die aktuelle KAOS-Preisliste). Ein wiederholter schuldhafter Verstoß gegen diese Bestimmung berechtigt KAOS nach vorheriger Abmahnung zur fristlosen Kündigung der Mitgliedschaft auf Basis dieser AGB.

## 5. DATENSCHUTZ

1. Die Datenerhebung und Datenverarbeitung der personenbezogenen Daten (insb. Name, Kontaktdaten, Kontodaten) der Parteien erfolgt jeweils zum Zweck der Durchführung des Vertrages insbesondere für Rechnungsstellung, Buchführung, etc. Insoweit beruht die jeweilige Datenerhebung und Datenverarbeitung auf Artikel 6 Abs. 1 S. 1 b) DSGVO.
2. Des Weiteren ergeben sich die Zwecke der Datenverarbeitung aus den jeweiligen gesetzlichen Verpflichtungen jeder Partei, z.B. gesetzlicher Aufbewahrungsfristen und Nachweispflichten gegenüber den Finanzbehörden. Insoweit beruht die jeweilige Datenerhebung und Datenverarbeitung auf Artikel 6 Abs. 1 c) DSGVO.
3. Außerdem kann sich der Zweck der Datenverarbeitung aus berechtigten Interessen jeder Partei oder Dritter ergeben, wenn und soweit die Interessen, Grundrechte und Grundfreiheiten der jeweils anderen Partei nicht überwiegen. Insoweit beruht die jeweilige Datenerhebung und Datenverarbeitung auf Artikel 6 Abs. 1 f) DSGVO.
4. Weitere Informationen (Auskunft, Berichtigung, Löschung etc.) finden sich in der Datenschutzerklärung von KAOS in der Anlage zu diesem Vertrag und unter <https://kaosberlin.de/datenschutzerklaerung/>.

## 6. MITGLIEDSBEITRÄGE UND KAUTION

1. Die Höhe der Mitgliedsbeiträge ist im Mitgliedschaftsvertrag festgelegt. Die Beiträge sind, soweit nicht anders vereinbart, zu Beginn jeden Monats, spätestens bis zum dritten Werktag zu entrichten.
2. Gerät das Mitglied in Zahlungsverzug, ist KAOS berechtigt, den gesetzlich geltenden Anspruch auf Zahlung einer Pauschale in Höhe von 40 Euro geltend zu machen. Außerdem ist KAOS berechtigt, Verzugszinsen nach geltender Rechtsgrundlage zu berechnen. (Rechtsgrundlage: §288 Abs. 2 BGB)
3. Fortgesetzter Zahlungsverzug des Mitglieds berechtigt KAOS zur Verweigerung des Zutritts zur KAOS-Halle, bis der Rückstand ausgeglichen ist.
4. Zur Sicherstellung sämtlicher Forderungen im Rahmen der Vertragsbeziehung, insbesondere Forderungen aus der Beendigung des Vertragsverhältnisses und Forderungen für eventuelle Schäden, kann KAOS auf den Einzug einer Kaution

bestehen, in Höhe von zwei Monatsmitgliedsbeiträgen. Das Mitglied ist berechtigt, die Kaution in drei gleichen Teilzahlungen zu leisten. KAOS legt die Kaution getrennt von seinem Vermögen an, bei einer öffentlichen Bank, zu dem für Spareinlagen mit dreimonatiger Kündigungsfrist üblichen Zinssatz.

5. Bei Beendigung der Mitgliedschaft, spätestens 6 Monate nach Auszug des Mitglieds, ist die Kaution zurückzugeben, wenn feststeht, dass gegen dieses Mitglied keine Ansprüche mehr bestehen.

## **7. DAUER UND BEENDIGUNG DER MITGLIEDSCHAFT**

1. Befristete Mitgliedschaftsverträge laufen für die vereinbarte Zeit ohne die Möglichkeit einer ordentlichen Kündigung. Unbefristete Mitgliedschaftsverträge können beide Parteien gem. der in § 4 des Mitgliedschaftsvertrags „Beendigung der Mitgliedschaft“ vereinbarten Frist zum Monatsende ordentlich kündigen.
2. Das Recht zur fristlosen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt für beide Parteien unberührt. Ein wichtiger Grund für KAOS liegt u.a. dann vor, wenn das Mitglied mit der Zahlung einer Monatsmiete länger als einen Monat in Verzug gerät oder mit der Zahlung eines nicht unerheblichen Teils der Miete trotz vorheriger Abmahnung mehrmals in Verzug gerät, oder seine vertraglichen Pflichten in sonstiger Weise besonders schwerwiegend und schuldhaft verletzt. Ferner in den in diesen AGB genannten Fällen, sowie im Falle des Wegfalls der Grundlage für den Mitgliedschaftsvertrag (Beendigung des Hauptmietverhältnisses von KAOS über die KAOS-Halle, ohne dass KAOS die Beendigung vorsätzlich oder fahrlässig herbeigeführt hat).
3. Eine Kündigung bedarf zumindest der Textform (per E-Mail ist ausreichend).
4. Das Mitglied hat alle Gegenstände in der KAOS-Halle pfleglich zu behandeln und nach Beendigung der Mitgliedschaft in vertragsgemäßem, mangelfreiem und gebrauchsfähigen Zustand sowie gereinigt an KAOS zurückzugeben. Schäden hieran, oder vom Mitglied verlegte (verlorene bzw. aus der KAOS-Halle entfernte) Einrichtungsgegenstände sind KAOS vollumfänglich vom Mitglied zu ersetzen, sofern der Verlust bzw. die Beschädigung vom Mitglied zu vertreten sind.
5. Das Mitglied hat sämtliche Schlüssel und Transponder von KAOS bei Beendigung der Mitgliedschaft an KAOS zurückzugeben. Kommt das Mitglied dieser Verpflichtung schuldhaft nicht oder nicht rechtzeitig nach, kann KAOS den entsprechenden Arbeitsplatz öffnen und – sofern durch die Öffnung Unreinheiten entstehen – diese auf Kosten des Mitglieds reinigen lassen. Vom Mitglied zurückgelassene Gegenstände kann KAOS auf Kosten des Mitglieds einlagern, wenn sie nach Rückgabe der Mietsache trotz Aufforderung schuldhaft nicht entfernt werden. Alle Anlagen, Einrichtungen und Zubehör der KAOS-Halle sind in einwandfreiem Zustand an KAOS zurückzugeben.
6. Gibt das Mitglied den Nutzungsraum oder Arbeitsplatz schuldhaft nicht rechtzeitig direkt nach Vertragsbeendigung an KAOS heraus, haftet es für alle Schäden, die durch die verspätete Rückgabe entstehen, auch wenn diese über die Höhe des Nutzungsausfallentgelts hinausgehen.

## **8. PFLICHTEN DER MITGLIEDER**

1. Das Mitglied ist im Rahmen einer Mitgliedschaft berechtigt, eigene Einrichtungsgegenstände, insbesondere Werkzeuge, Maschinen und technische Peripherie nach Abstimmung mit KAOS an seinem Arbeitsplatz aufzustellen. Die Werkstatt ist in einem sauberen und aufgeräumten Zustand zu verlassen, angefallener Müll ist am Ende der Arbeiten beziehungsweise des Arbeitstages in die vorhandenen Container zu entsorgen.
2. Jedes Mitglied ist verpflichtet, KAOS seinen Arbeitsplatz in Ausnahmefällen zu Veranstaltungszwecken zur Verfügung zu stellen. Die Veranstaltung muss dem Mitglied zuvor in einer angemessenen Frist (mindestens 3 Tage vorher) angekündigt werden. Die Zurverfügungstellung erfolgt in unmittelbarer Absprache zwischen dem Mitglied und KAOS.
3. Die Untervermietung der genutzten Arbeitsplätze durch Mitglieder an Dritte ist ausgeschlossen. Jedes Mitglied trägt dafür Sorge, dass keine unbefugten Personen die Arbeitsplätze und/oder Werkstatt betreten oder nutzen.
4. Veränderungen an den Arbeitsplätzen, die das Mitglied durchführen lassen möchte, wie z.B. Um- und Einbauten, Installationen, Veränderungen der Sanitär- und Beleuchtungsanlagen etc., sind nur nach vorheriger schriftlicher Genehmigung durch KAOS auf Kosten des Mitglieds zulässig. Veränderungen, die in die Bausubstanz der KAOS-Halle eingreifen, sind unzulässig. Auf Verlangen von KAOS ist das Mitglied zur völligen fachgerechten Wiederherstellung des Arbeitsplatzes spätestens zum Ende der Mitgliedschaft verpflichtet. Ein Ersatzanspruch des Mitglieds besteht nicht – auch dann nicht, wenn KAOS auf die Wiederherstellung des ursprünglichen Zustands verzichtet. Im Falle der Zustimmung durch KAOS zur Veränderung des Arbeitsplatzes sind etwa erforderliche behördliche Genehmigungen, gleich welcher Art, durch das Mitglied einzuholen. Hierdurch entstehende Kosten trägt das Mitglied.
5. KAOS darf Ausbesserungen, Instandsetzungen und bauliche Veränderungen, die zur Erhaltung und zum Ausbau der KAOS-Halle oder des Arbeitsplatzes oder zur Abwendung von Gefahren oder zur Beseitigung von Schäden zweckmäßig sind, nach angemessener Fristsetzung in Absprache mit dem Mitglied vornehmen. Bei Gefahr im Verzug bedarf es keiner Zustimmung des Mitglieds und keiner Fristsetzung. Das Mitglied ist verpflichtet, seinen Arbeitsplatz für diesen Fall stets zugänglich zu halten und ggfs. unverzüglich zu räumen. Verstößt das Mitglied schuldhaft gegen diese Verpflichtung ist es zum Ersatz des daraus entstehenden Schadens verpflichtet (Ersatzkosten, Verzögerungsschaden).

## **9. GEWÄHRLEISTUNG UND HAFTUNGSAUSSCHLUSS**

1. Das Mitglied bestätigt, dass sich der jeweils von ihm genutzte Arbeitsplatz einschließlich sämtlicher Einrichtungsgegenstände bei Nutzungsbeginn in einwandfreiem Zustand befindet.
2. Dem Mitglied ist bekannt, dass in der KAOS-Halle jederzeit umfangreiche Modernisierungs- und Instandsetzungsarbeiten vorgenommen werden können. Das Mitglied erklärt bereits jetzt die Duldung dieser Arbeiten. Dem Mitglied ist ferner bekannt, dass infolge der umfangreichen Modernisierungs- und Instandsetzungsarbeiten Einschränkungen der Internetnutzung nicht ausgeschlossen sind. Sollte die Nutzung des

Arbeitsplatzes oder des Raumes beeinträchtigt sein, kann KAOS für die Zeit der Beeinträchtigung der Nutzung dem Mitglied einen anderen gleichwertigen Raum oder Arbeitsplatz zur Verfügung stellen. In diesem Fall ist das Mitglied zur Ausübung eines Minderungsrechtes nicht berechtigt.

3. KAOS haftet bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit für alle von KAOS verursachten Schäden unbeschränkt. Bei leichter Fahrlässigkeit haftet KAOS im Fall der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit unbeschränkt. Im Übrigen haftet KAOS nur, soweit KAOS eine wesentliche Vertragspflicht verletzt hat. Als wesentliche Vertragspflichten werden dabei abstrakt solche Pflichten bezeichnet, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung das Mitglied regelmäßig vertrauen darf. In diesen Fällen ist die Haftung auf den Ersatz des vorhersehbaren, typischerweise eintretenden Schadens beschränkt.
4. Soweit die Haftung von KAOS nach den vorgenannten Vorschriften ausgeschlossen oder beschränkt wird, gilt dies auch für die Erfüllungsgehilfen von KAOS. Eine evtl. Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz bleibt unberührt.
5. KAOS übernimmt keine Haftung für die Verletzung von Schutzrechten Dritter in Bezug auf Arbeitsergebnisse der Mitglieder sowie die Übermittlung von Daten und Datenträgern durch Mitglieder. Jedes Mitglied ist dafür selbst verantwortlich, dass alle wettbewerbsrechtlichen, urheberrechtlichen, markenrechtlichen, datenschutzrechtlichen oder sonstige Rechtsverstöße im Rahmen der Vertragsbeziehung zu KAOS unterbleiben.
6. Im Falle eines entsprechenden Rechtsverstoßes stellt das Mitglied KAOS von jeglichen Ansprüchen Dritter frei. Das Mitglied ersetzt KAOS zudem die Kosten der Rechtsverfolgung in der Höhe der gesetzlichen Anwaltsgebühren für den Fall, dass KAOS von Dritten infolge einer Rechtsverletzung in Anspruch genommen wird.
7. Das Mitglied hat ausreichende Versicherungen, wie Betriebshaftpflicht-, Brand-, Glas-, Inventar-, Betriebsausfall-, Schlüsselverlustversicherungen etc. zur Deckung der sich im Zusammenhang mit diesem Vertrag ergebenden, von ihm zu tragenden versicherbaren Risiken abzuschließen und auf Verlangen nachzuweisen. Dies gilt insbesondere im Hinblick auf Haftpflichtrisiken und jegliche Gefahren und Risiken, die der Betrieb des Mitglieds mit sich bringt sowie bezüglich vom Mitglied eingebrachter Gegenstände (Maschinen, technische Geräte etc.).

## **10. SCHLUSSBESTIMMUNGEN**

1. Die aufgrund dieser AGB vereinbarte Mitgliedschaft unterliegt grundsätzlich dem materiellen Recht Deutschlands. Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus und im Zusammenhang mit dem Vertrag ist, sofern zulässig, Berlin, Deutschland.
2. Sollten einzelne Bestimmungen dieser AGB unwirksam sein oder werden, so berührt dies die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht.